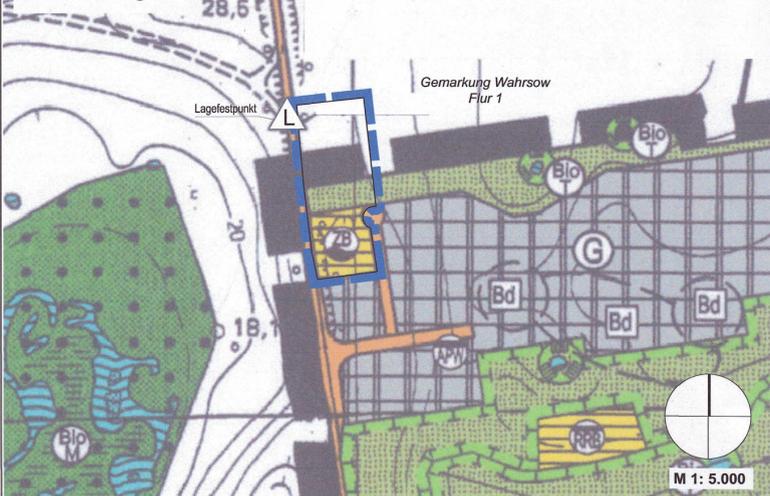


bisherige Flächennutzung

Planzeichnung

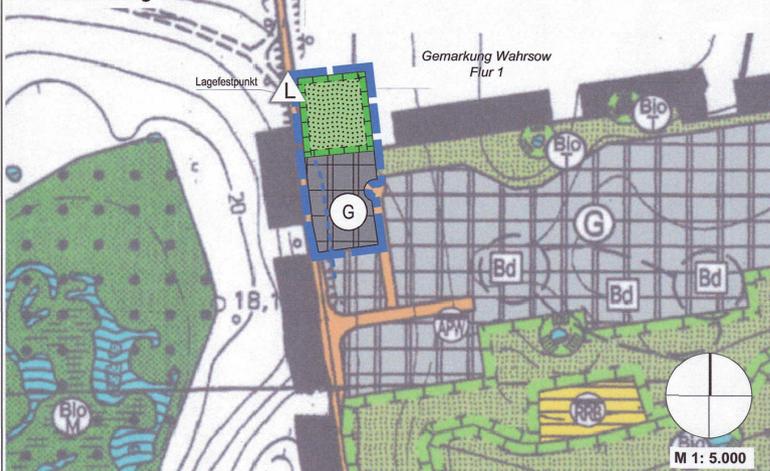


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. DARSTELLUNGEN		
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Zwischenbehälter	
	Regenwasserrückhaltebecken	
	Abwasserpumpwerk	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Biotope - Teich	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ Bereiche mit Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Lüdersdorf	
	Grenze Geltungsbereich Änderung Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12	

zukünftige Flächennutzung

Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. DARSTELLUNGEN		
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbliche Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Lüdersdorf	
	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME Anbauverbotszone Landesstraße 02 (L 02) hier: 20 m vom Fahrbahrand	§ 5 Abs. 4 BauGB

Planzeichen Bestand siehe bisherige Planung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schönberger-Land am 24.12.2021 erfolgt. Die Bereitstellung im Internet erfolgte ab 07.01.2022.
2. Die Gemeindevertretung hat am 30.11.2021 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11.02.2022 durchgeführt worden.
4. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom 06.01.2022 beteiligt worden.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.01.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat am 30.05.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 während der Öffnungszeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.06.2023 Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung/Auslegungen" ab 10.07.2023 zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2023 per E-Mail am 10.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lüdersdorf, den 21.11.2023



[Signature]
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.10.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lüdersdorf, den 21.11.2023



[Signature]
Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 22.11.2023 Az.: 13.210/23.Fla.6.1. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

Lüdersdorf, den 14.12.2023



[Signature]
Bürgermeister

13. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lüdersdorf, den 14.12.2023



[Signature]
Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wurde mithin am 19.12.2023 wirksam.

Lüdersdorf, den 19.12.2023



[Signature]
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. 2023 I S. 1802)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

GEMEINDE LÜDERSDORF
MECKLENBURG - VORPOMMERN

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

(im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 4. Änderung)
für ein Gebiet südöstlich der Ortslage Wahrsow

